

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktion der AfD

zu dem Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 7/152 -
Unternehmensgründungen und Unternehmensnachfolgen erleichtern - Meisterbonus und Meistergründungsprämie für Thüringen

Kostenfreiheit der Höheren Berufsbildung einführen, Fachkräftenachwuchs fördern, Bedingungen für Unternehmensgründungen, Unternehmensnachfolgen und Unternehmensübernahmen verbessern

- I. Der Landtag stellt fest, dass dem Fachkräftemangel im Handwerk durch verstärkte Anstrengungen des Freistaats Thüringen entgegenzutreten ist. Es gilt, den Mittelstand bei der Nachwuchsgewinnung, bei Unternehmensgründungen und bei Unternehmensübernahmen effektiver zu unterstützen. Hierzu ist die Kostenfreiheit der Höheren Berufsbildung, insbesondere der Meisterausbildung, erforderlich, auch um diese gegenüber dem Studium als gleichwertig zu behandeln.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert,
 1. alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um eine kostenfreie Höhere Ausbildung des Niveaus DQR 6 und 7 in Thüringen zu gewährleisten und dabei zu berücksichtigen, dass die entsprechende Förderung an einen längerfristigen Verbleib in Thüringen gebunden wird;
 2. schnellstmöglich eine angemessene Gründungsprämie einzuführen, um Unternehmensgründungen, Unternehmensnachfolgen und Unternehmensübernahmen für Ausgebildete der Höheren Berufsausbildung zu erleichtern, wobei diese Prämie in Abhängigkeit von geschaffenen beziehungsweise gesicherten Arbeitsplätzen zu staffeln ist und maximal 15.000 Euro betragen soll;
 3. auf Bundesebene auf eine weitere Stärkung der Meisterpflicht hinzuwirken.

Begründung:

Schätzungen zufolge könnten bis zum Jahr 2030 in Thüringen etwa 340.000 Fachkräfte fehlen. Dabei ist der Ersatzbedarf im verarbeitenden Gewerbe besonders groß, was unter anderem daran erkennbar ist, dass die Anzahl der Meisterabsolventen in Thüringen in den letzten zwölf Jahren um 30 Prozent auf unter 400 gesunken ist oder daran, dass allgemein die Zahl der Absolventen auf dem Qualifikationsniveau 6 nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen (DQR) in Thüringen trotz steigender Bedarfe in den letzten Jahren rückläufig ist.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie macht in diesem Zusammenhang auch deutlich, dass das Potential für Fachkräftenachwuchs innerhalb der hiesigen Bevölkerung bei weitem noch nicht ausgeschöpft sei. Die bisherige Förderung der Höheren Berufsbildung, insbesondere der Meisterausbildung, dagegen bleibt hinter dem Bedarf zurück. Nach wie vor erfolgt eine einseitige Förderung der Akademisierung, obgleich bis zum Jahr 2030 etwa 271.000 Arbeitskräfte mit Berufsabschluss benötigt werden, aber nur 46.600 mit akademischem Abschluss.

Die bisherige Förderung der Meisterausbildung in Thüringen bietet nicht genügend Anreize, um den Nachwuchsbedarf zu decken. Zudem bleiben bei der Förderung andere Höhere Berufsbildungen des gleichen Niveaus (DQR 6) oder eines höheren Niveaus (DQR 7) unberücksichtigt. Um die Attraktivität der Höheren Berufsbildung effektiv zu steigern, das Bildungsniveau zu erhalten und damit zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft beizutragen, sollte eine Gebührenfreiheit für alle Absolventen einer Höheren Berufsbildung mit dem Niveau DQR 6 und DQR 7 unabhängig vom Wirtschaftszweig eingeführt werden. Auf diese Weise wird auch der Ungleichbehandlung der Bildungsabschlüsse entgegengewirkt.

Zudem ist eine Prämie für Unternehmensnachfolgen, Unternehmensgründungen und Unternehmensübernahmen einzuführen, die für alle Absolventen einer Höheren Berufsbildung (DQR 6 und DQR 7) zugänglich zu machen ist, da alle Bereiche der Thüringer Wirtschaft (insbesondere bei Unternehmensnachfolgen) entsprechender Impulse bedürfen. Angemessen ist dabei eine in der Fördersumme gestaffelte Förderung, die sich an den zu schaffenden beziehungsweise zu sichernden Arbeitsplätzen orientiert.

Für die Fraktion:

Thrum